

# Hundehalter im Bereich der Gemeinde Wickede (Ruhr) haben bei der Haltung ihres Hundes auf folgende Dinge unbedingt zu achten:

## I - Für alle Hunde gilt

1. Alle Hunde sind im Fachbereich 2 **Finanzen und Liegenschaften - Hundesteuer** anzumelden.
2. Sie sind so zu führen, dass von ihnen keinerlei Gefahr für Gesundheit oder Leben für andere Personen oder Tiere ausgeht.
3. Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde von aufsichtsfähigen Personen an der Leine zu führen.
4. Außerhalb von Wäldern und auf Verkehrsflächen und in Anlagen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile habe Hundehalter/innen dafür zu sorgen, dass sich die Hunde im Einwirkungsbereich der Halter/in aufhalten. Hunde sind bei Annäherung von Personen, Zweirädern und Kraftfahrzeugen unverzüglich anzuleinen.

## II – Für große Hunde gilt außerdem

1. Die Haltung eines Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht, ist der Gemeinde Wickede (Ruhr) im **Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten** von der Halterin oder dem Halter anzuzeigen.
2. Große Hunde dürfen nur gehalten werden, wenn die Halterin oder der Halter dem Bereich Ordnungswesen nachweist, dass sie oder er
  - 2.1 die nötige Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.
  - 2.2 eine Haftpflichtversicherung für den Hund abgeschlossen hat.
  - 2.3 der Hund fälschungssicher gechipt ist.

Den Sachkundenachweis kann die Halterin oder der Halter bei einem Tierarzt oder dem zuständigen Veterinäramt des Kreises Soest erhalten.

Sachkundig gelten ebenfalls Personen, die mehr als 3 Jahre Hundehaltung nachweisen können und dem **Fachbereich 3 - Ordnungsangelegenheiten** versichern, dass es in dieser Zeit zu keinerlei tierschutz- oder ordnungsbehördlich relevanten Vorkommnissen gekommen ist.

Für die Anmeldung eines großen Hundes fallen 25,00 EUR (Tarifstelle 18a.1.10) gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) an.